

79d 22.11

Id.Nr. 109881

Kreisbauernverband Waldeck e.V.



Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Eing.: 23. Juni 2009

Kreisbauernverband Waldeck e.V. · Strother Straße 54 · 34497 Korbach

Nr.: Anl.:

Strother Straße 54
34497 KORBACH
Telefon 0 56 31/70 39
Telefax 0 56 31/47 84
e-mail: kbv.waldeck@t-online.de

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Str. 80

Bankkonten:
Sparkasse Waldeck-Frankenberg
(BLZ 523 500 05) Kto. 00 028 985
Waldecker Bank Korbach
(BLZ 523 600 59) Kto. 0 034 312

65189 Wiesbaden



140000047299

Datum:
22.06.2009

Stellungnahme zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

- hier: Offenlegung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

Zentralregistratur	
Eing.: 23. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	
Anl.:	
Dok.-Nr.:	

11/23/06

Ue 23/6

III 1a

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu der Stellungnahme des Hessischen Bauernverbandes e.V. weisen wir aus regionaler Sicht auf folgende Punkte hin:

I. Oberflächengewässer

Im Verbandsgebiet des Kreisbauernverbandes Waldeck befinden sich die Oberflächengewässer Diemel, Twiste und Eder mit ihren Nebenflüssen und -bächen.

Chemischer Zustand

Anhand des Kartenmaterials wird deutlich, dass der chemische Zustand der Oberflächengewässer im Altkreis Waldeck weitgehend mit gut bewertet wurde. Insofern besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

Strukturzustand

Die Struktur der Bach- und Flussläufe ist weitgehend typisch für landwirtschaftlich genutzte Mittelgebirgsregionen. Die Gewässer sind keinesfalls kanalartig begradigt. Durch die in der Region häufige Nutzung der Wasserkraft sind nahezu alle Wasserkörper mit Staustufen versehen, die die Durchgängigkeit einschränken, so dass Fischaufstiegstreppen sinnvoll erscheinen.

Maßnahmenplanung

Wasserkörper Twiste/Talsperre (DEHE 444.3)

Wasserkörper obere Twiste (DEHE 444.4)

Der Twistesee mit seinem Vorstau und dem maximalen Stauraum bis zur Ortsgrenze Bad Arolsen-Braunsen deckt den Hochwasserschutz oberhalb der Ortschaft Bad Arolsen-Wetterburg bereits ausreichend ab, so dass zusätzliche Maßnahmen nicht erforderlich sind. Die bestehenden Aueflächen reichen vom Umfang aus. Eine Neuausweisung ist insofern nicht erforderlich und wäre auch nicht landwirtschaftsverträglich. Ausufernde Aueflächen gefähr-

den anliegende Bewirtschaftungsflächen. Hierdurch erhöht sich auch die Hochwassergefahr für Ortslagen. Landwirtschaftliche Betriebe im Einzugsgebiet der Twiste sind durchweg flächenarm und benötigen die Flächen zur Produktion.

Ein Flächenankauf wird nur in Einzelfällen möglich sein. Wenn überhaupt, ist ein Flächentausch vorzusehen, der aus öffentlichem Eigentum erfolgen muss.

Die Umwandlung von Acker- in Grünland im Uferbereich würde ein Umbrechen in umgekehrter Weise auf anderen Flächen bedeuten.

Sogenannte sich entwickelnde Uferrandstreifen erhöhen die Hochwassergefahr für angrenzende Flächen und sollten als Maßnahme nur dort Anwendung finden, wo aus landwirtschaftlicher Sicht weniger wertvolle Flächen angrenzen und die sich nicht mehr im Privateigentum befinden.

Wasserkörper 4434 Orpe (Diemelstadt)

An der Orpe sind umfangreiche Strukturverbesserungsmaßnahmen im Gewässerabschnitt zwischen Gut Eilhausen und Diemelstadt-Wrexen vorgesehen, da die Orpe bei der Bewertung des Ist-Zustandes als „strukturloses Gewässer ohne eigendynamisches Entwicklungspotential“ eingestuft wird.

Die Mehrzahl der vorgesehenen Strukturverbesserungsmaßnahmen stehen in erheblicher Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung der angrenzenden Flächen, weil sie die Drainagefunktionen beeinträchtigen und allmählich zur Vernässung der Flurstücke führen. Aber auch regelmäßig eintretende Überschwemmungen nach Starkregenereignissen sollen durch diese Maßnahmen gefördert werden, was zur Vernichtung der Grasnarben führen wird. Abzulehnen ist vor allem die Anlage von Umlaufrinnen mit Schaffung von Inselstrukturen, das Anlegen von Flachufeln sowie der Einbau von Sohlenbauwerken.

Nach Auffassung der Grundstücksanlieger fällt die Bewertung des Strukturzustandes der Orpe zu negativ aus. Demzufolge sind die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Aufwertung der Orpe unangemessen und überzogen.

Wasserkörper 428538 Reiherbach (Waldeck)

Im Bereich des Reiherbaches sind ebenfalls zahlreiche Strukturverbesserungsmaßnahmen vorgesehen. Aus Hochwasserschutzgründen sind diese Maßnahmen jedoch überflüssig, da der Reiherbach letztlich in den Stauraum der Edertalsperre mündet und der Hochwasserschutz somit ausreichend gewährleistet ist.

In Verbindung mit der Renaturierung ist unter anderem geplant, mindestens 10 Meter breite Uferrandstreifen entlang des Bachlaufs anzulegen. Da der Reiherbach durch einen Talgrund verläuft, würden die ohnehin zu schmalen Wiesengrundstücke, nach Ausweisung der Uferrandstreifen, eine derart unwirtschaftliche Größenstruktur erhalten, die eine weitere Bewirtschaftung der Flächen ausschließt. Sollte die Renaturierung in diesem Bereich weiter verfolgt werden, so ist der Ankauf der gesamten Talaue vorzusehen.

II. Grundwasserkörper

Die Einstufung der Grundwasserkörper anhand von Zahlen aus der Agrarstatistik gibt nicht den tatsächlichen Zustand des Grundwasserkörpers wieder und basiert ausschließlich auf Annahmen. Diese Vorgehensweise lehnt die berufsständische Interessenvertretung generell ab.

Grundwasserkörper in bereits ausgewiesenen Wasserschutzgebieten unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle durch Messungen. Die Flächenbewirtschaftung durch Landwirte erfolgt in den meisten Fällen über Kooperationsvereinbarungen, so dass für ausreichend Grundwasserschutz gesorgt ist. Schutzmaßnahmen darüber hinaus können von der Landwirtschaft nicht mitgetragen werden.

III. Erosionsgefährdung

Aus landwirtschaftlicher Sicht akzeptierbare Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenerosion sind:

1. Bewirtschaftung quer zum Hang
2. Direktsaat von Mais
3. Grundsätzlich kein Maisanbau auf stark hängigen Flächen sowie das
4. Ausbringen von Untersaaten beim Maisanbau.

Die stichprobenartige Überprüfung der Einstufung von Flächen nach ihrer Erosionsgefährdung hat ergeben, dass auch Flurstücke als erosionsgefährdet kartiert wurden, die nur eine geringfügige Hangneigung aufweisen und tatsächlich keiner feststellbaren Bodenerosion unterliegen.

Beispiel:

Gemarkung Diemelstadt-Neudorf/Diemelstadt-Helmighausen:

Flächen, die tatsächlich nicht erosionsgefährdet sind, wurden als erosionsgefährdet eingestuft (in der anliegenden Karte rot gekennzeichnet).

Hier sollte vor Ort und mit Anwesenheit der Grundstückseigentümer/Bewirtschafter eine erneute Prüfung vorgenommen werden und ggf. eine Herausnahme aus dem Kataster erosionsgefährdeter Flächen erfolgen.

Maßnahmen zur Minderung der Bodenerosion sollten nur auf den Flurstücken durchgeführt werden, auf denen aus der Erfahrung heraus auch tatsächlich Bodenerosion stattfindet. Im Übrigen wird seitens der Landwirte alles Mögliche bereits getan, um Bodenerosion zu vermeiden (pfluglose Bodenbearbeitung, Direktsaatverfahren, ganzjährige Bodenbedeckung, Zwischenfruchtanbau, Untersaaten, etc.).

Anhand der stichprobenartigen Überprüfung bleibt festzuhalten, dass das Gesamtwerk zu oberflächlich erarbeitet wurde und mit Fehlern behaftet ist. Deshalb erscheint es mir unbedingt erforderlich, die örtlichen Gegebenheiten in enger Abstimmung mit den vor Ort wirtschaftenden Landwirten genauer zu erfassen, um zielgerichtet sinnvolle Maßnahmen erarbeiten zu können.

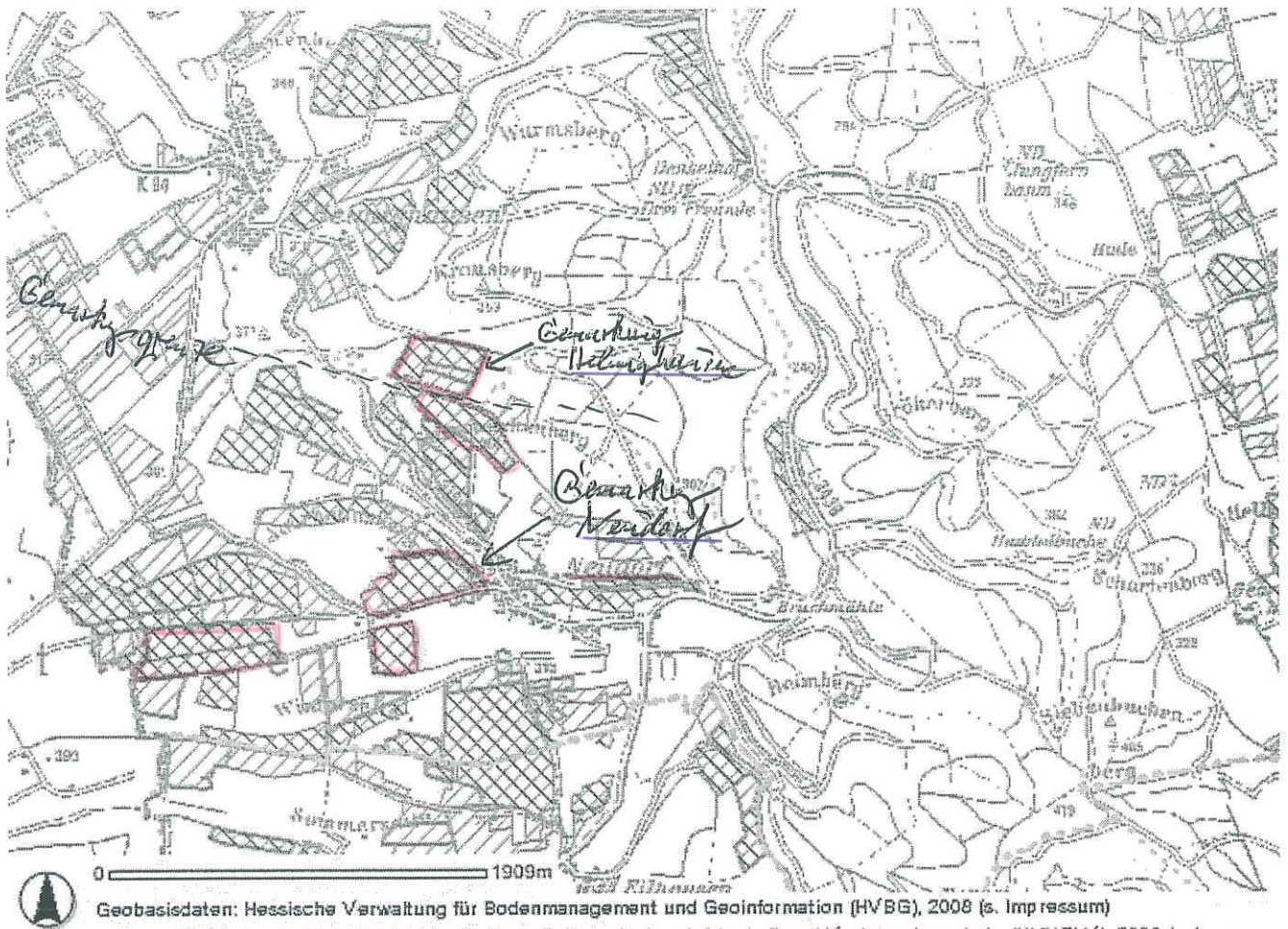
Bevor konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, sollte seitens der Politik zunächst der finanzielle Rahmen geschaffen und dafür gesorgt werden, dass „frische“ Gelder zur Verfügung stehen. Ein Abzwacken von Finanzmitteln aus bestehenden Fördertöpfen darf nicht erfolgen.

Ich bitte um ausreichende Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Kreisbauernverband Waldeck e.V.


Dr. Christof Nüsse
(Geschäftsführer)

Anlage: Erosionskarte Gemarkung Diemelstadt-Neudorf



0 1909m

Geobasisdaten: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), 2008 (s. Impressum)

Geofachdaten: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV), 2008 (s. Impressum)

□ = Flächen, die nicht erosionsgefährdet sind!